



Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Sophia Schiebe und Martin Habersaat (SPD)
und Antwort**

**der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Jugend, Familie,
Senioren, Integration und Gleichstellung**

Umsetzung der Sprachstandserhebung und -förderung von Viereinhalbjährigen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Ab dem Schuljahr 2024/25 wird der „Entwicklungsfokus Viereinhalb (EVi)“ stufenweise als Modellprojekt in sieben Kitas eingeführt. Im Anschluss an die Einschätzung des Entwicklungsstands durch die Kita findet eine verbindliche Vorstellung der Kinder in Grundschulen statt, auf die bei Bedarf eine Sprachförderung in der Kita oder der Schule folgt.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Auf den Inhalt der Landtagsdrucksache 20/2457 „Übergang Kita-Grundschule gemeinsam gestalten, Kompetenzförderung in den Blick nehmen“ vom 10.09.2024, die vom Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur erstellt wurde, sei an dieser Stelle hingewiesen. Darin sind sowohl Maßnahmen zur Förderung sprachlicher Kompetenzen im Übergang von der Kita zur Grundschule in Schleswig-Holstein beschrieben worden, u.a. auch das Modellprojekt „Entwicklungsfokus Viereinhalb (EVi)“ zur Sprachstandsfeststellung der Viereinhalbjährigen, als auch ein Zeitplan zur Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen vorgelegt worden.

1. Wie wird sichergestellt, dass auch Kinder ohne Kita-Platz von dem Sprachscreening erfasst werden?

Antwort:

Das Verfahren wird wie in Landtagsdrucksache 20/2457 dargestellt in 2025 in Federführung des Bildungsministeriums modellhaft an sieben Schulen und Kitas erprobt. Erst nach der Evaluation wird über das weitere Vorgehen entschieden werden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann daher nichts zum Umgang mit Kindern ohne Kita-Platz gesagt werden.

2. Wann erfolgen welche Schritte unter Beteiligung welcher Akteure für das Sprachscreening von Kindern ohne Kita-Platz?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 1.

3. Von welchen verschiedenen Maßnahmen zur Sprachförderung, die den Kita-Kindern zur Verfügung stehen, können Kinder ohne Kita-Platz, bei denen ein Förderbedarf festgestellt wurde, profitieren?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 1.

4. Wie werden diese verschiedenen Maßnahmen (alltagsintegrierte Sprachförderung ebenso wie zielgerichtete Fördermaßnahmen) bei Kindern ohne Kita-Platz umgesetzt?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 1.

5. Wird beabsichtigt, dass Kinder ohne Kita-Platz mit Sprachförderbedarf zur Nutzung eines Kita-Platzes verpflichtet werden (also dann Kita-Kinder sind) und ist dieser daher dann kostenfrei?

Antwort:

Es besteht weiterhin keine Kita-Pflicht, so dass Kinder nicht zu einem Kita-Besuch verpflichtet werden können.

6. Wird beabsichtigt, dass Kinder ohne Kita-Platz mit Sprachförderbedarf nur temporär, d.h. nur zur Wahrnehmung zielgerichteter Maßnahmen, Kitas besuchen?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 1.

7. Wie soll der Hin- und Rücktransport, die Begleitung, die Eingewöhnung von Kindern (mit und ohne Kita-Platz) zur Sprachförderung an die Grundschulen grundsätzlich erfolgen?

Antwort:

Eine allgemeine Antwort auf diese Frage ist nicht möglich, da sie von den spezifischen Gegebenheiten der Regionen und des jeweiligen Einzelfalls abhängt. Im Rahmen der vorgesehenen Pilotierung des Vorhabens können derzeit bei Bedarf Kosten für Hin- und Rücktransport und für die ggf. erforderliche Eingewöhnung von Kindern zur Sprachförderung an die Grundschulen durch die Landesmittel des Perspektivschulprogramms finanziert werden.

Das Vorgehen wird anhand der jeweiligen Einzelfälle evaluiert und auf die Wirksamkeit überprüft, sodass bei Bedarf auch geeignete flächendeckende Lösungen entwickelt werden können.

8. Welche Kitas und welche Schulen werden wann in das Projekt einsteigen?

Antwort:

Siehe Drs. 20/2457; die im Folgenden aufgeführten sieben Schulen werden sich nach dem heutigen Stand an der ersten Modellphase für das Kita- bzw. Schuljahr 2024/25 beteiligen:

1. Grundschule Obereider (Stadt Rendsburg) - Kindertagesstätte Parksiedlung Rendsburg
2. Grundschule Wellenkamp (Stadt Itzehoe) - Johanniter-Kita Wellenkamp
3. Grund- und Gemeinschaftsschule Heinrich Mann Schule (Hansestadt Lübeck) - Evangelische Kita Irgendwie Anders
4. Grundschule Ramsharde (Stadt Flensburg) - Städtische Kita Alter Kupfermühlenweg
5. Hans-Christian-Andersen-Schule (Stadt Kiel) - Städtische Kita Helmholtzstraße
6. Watt'n Meer Schule (Schulverband Wesselburen) - Evangelische Kita Tausendfüßler
7. Hans-Claussen-Schule (Stadt Pinneberg) - Kita Waldstraße e.V